

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Mit „Illust. Sonntagsblatt“, „Humoristischem
Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.
Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich
1.25 bei freier Zustellung ins Haus,
durch die Post bezogen 1.26.

Amts-Blatt des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags
10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene
Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf.
Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach be-
sonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Bollung, Großröhrsdorf, Bretmig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 56.

Mittwoch, den 8. Mai 1907

59. Jahrgang.

Durch die Bearbeitungsanstalt für Tierkadaver und Fleischabfälle von Clemens **Sleifcher** in Pirna (Telephonamt Pirna 2699) ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Körper von an Seuchen umgestandenen oder getöteten Tieren auf die durch die Instruktion vom 27. Juni 1895 zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894 in erster Linie vorgeschriebene Weise, nämlich durch Anwendung hoher Hitzegrade, vollkommen unschädlich zu machen und überhaupt Kadaver jeder Art schnell und sicher zu beseitigen. Durch die Verordnung des Königl. Ministerium des Inneren vom 3. Juni 1901 und § 24 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 ist den Polizeibehörden noch besonders zur Pflicht gemacht worden, Anordnungen zu treffen, durch die den vielfachen gesundheitlichen Uebelständen abgeholfen werden soll, die mit der bisher mangels anderer geeigneter Einrichtungen fast durchgängig üblichen, oft aber ungenügenden Beseitigung der Tierkadaver durch oberflächliches Begraben an ungeeigneten Orten erfahrungsgemäß verbunden sind. Mit Rücksicht hierauf und nachdem die genannte Anstalt sich bereit erklärt hat, die Beseitigung der Kadaver u. in den Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken des Amtsgerichtsbezirks **Pulsnitz** und für die Stadt **Pulsnitz** unter den aus der nachstehenden Satzung ersichtlichen Bedingungen zu übernehmen, verordnet die Königl. Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses und der Stadtrat zu Pulsnitz nach Gehör der Stadtratsordneten hiermit folgendes:

Satzung

über die Beseitigung umgestandener und getöteter Tiere in den Landgemeinden und Gutsbezirken des Amtsgerichtsbezirks Pulsnitz und der Stadt Pulsnitz.

§ 1.
In den Bezirken der Landgemeinden und Gutsbezirken des Amtsgerichtsbezirks Pulsnitz und in der Stadt Pulsnitz ist das Begraben, Ausstoßen, Verbrennen oder jedwede andere Beseitigung tierischer Kadaver oder Fleischteile in den unter a, b, c nachverzeichneten Fällen verboten, diese sind vielmehr der Anstalt von Clemens **Sleifcher** in Pirna zu überlassen, und zwar,

a) mit der Haut und unter Bezahlung der aus § 5 unter 1 sich ergebenden Vergütung durch die Besitzer

1. alle Kadaver der an Milzbrand, Tollwut oder Rogz (Wurm) umgestandener oder wegen Verdachts dieser Seuchen getöteten Pferde und Rinder (sogenanntes Großvieh),
2. alle Kadaver der an denselben Seuchen umgestandener oder wegen des gleichen Verdachts getöteten Fohlen, Schweine, Schafe, Kälber, Ziegen, Hunde und an Geflügelcholera bezw. Hühnerpest umgestandener Geflügelmengen (sogenanntes Kleinvieh), von 50 kg Gewicht und darüber,

1. alle Kadaver der an sonstigen Krankheiten umgestandener, verendeten oder sonst getöteten (nicht aber geschlachteten) Pferde und Rinder,
2. alles an sonstigen Krankheiten umgestandene, verendete oder sonst getötete (nicht geschlachtete) Kleinvieh von 50 kg und darüber.

Die Ablieferung hat auch hier mit der Haut zu erfolgen, außer wenn dafür auf Grund reichs- oder landesgesetzlicher Vorschriften Entschädigung gewährt und die Abhäutung sowie die Verwertung der Haut von der Abschlagskommission gestattet wird,

mit dem Fett und ohne daß von einer Seite eine Vergütung zu leisten wäre, das nach dem Fleischbeschaugefesse zu vernichtende Fleisch bezw. die betr. Fleischteile und Organe geschlachteter Tiere (einschließlich notgeschlachteter) im Gesamtgewicht von 50 kg und mehr,

soweit es nicht nach § 9 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 in Verbindung mit § 45 der Reichsausführungsbestimmungen hierzu und § 40 des Regulatoriums der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung zu technischen Verwendung gelangt.

Falls besondere Umstände vorliegen, die eine Ausnahme von den Bestimmungen in Absatz 1 dieses Paragraphen rechtfertigen, so kann eine solche im einzelnen Falle von der Königl. Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrate zu Pulsnitz zugelassen werden.

§ 2.
Unter behördlicher Aufsicht zu vergraben oder zu verbrennen sind

1. alles an Milzbrand, Tollwut oder Rogz (Wurm) umgestandene oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötete Kleinvieh unter 50 kg Gewicht.
2. alles an sonstigen Krankheiten umgestandene, verendete oder getötete Kleinvieh unter 50 kg Gewicht.
3. alles nach dem Fleischbeschaugefesse zu vernichtende, zu technischen Zwecken nicht verwendbare Fleisch geschlachteter (einschließlich notgeschlachteter) Tiere unter 50 kg Gesamtgewicht.

Es bleibt jedoch jedem Viehbesitzer unbenommen — es wird dies sogar im gesundheitlich- und veterinär-polizeilichem Interesse empfohlen —, auch die Kadaver und Fleischmassen dieser Art, anstatt sie zu vergraben, der Anstalt von Clemens **Sleifcher** zu überlassen, falls Letzterer zu deren Uebernahme bereit ist.

§ 3.
Die Abholung der der Anstalt von Clemens **Sleifcher** in Pirna zu überlassenen Kadaver wird von dieser mittelst besonderer Seuchentransportwagen bez. anderer hierzu geeigneter Wagen ohne weiteres als die in § 5 geordnete Vergütung besorgt.

Die Viehbesitzer haben deshalb die Anstalt in jedem Falle schnellstens (telephonisch, telegraphisch oder auf sonst geeignete Weise) zur Abholung der Kadaver aufzufordern und dafür zu sorgen, daß die Nachricht binnen 12 Stunden bei der Anstalt eingeht.

In denjenigen Fällen, in denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder infolge einer Privatversicherung Entschädigung gewährt wird, ist wegen der vorher vorzunehmenden Abholung bei der Benachrichtigung mit anzugeben, wann die Abholung erfolgen kann.

Kadaver von seuchenkranken oder seuchenverdächtigen Tieren dürfen in keinem Falle abgeholt werden, als bis die amtliche Untersuchung und Feststellung an Ort und Stelle durch den Bezirks-tierarzt erfolgt sind.

Bei der Benachrichtigung ist die Fabrik auch davon zu unterrichten, ob es sich um umgestandenes oder getötetes Tier handelt und an welcher Krankheit es gelitten hat.

Dem Führer des Transportwagens ist die Zufahrt bis zu dem Orte, wo sich der abzuholende Tierkörper befindet, unweigerlich zu gestatten und Letzterer mit der Haut auszuliefern.

§ 4.
Das nach dem Fleischbeschaugefesse zu vernichtende Fleisch (§ 1c) ist, wenn es der Fleischmehlfabrik überlassen wird, vor der Abholung vom Besitzer in Gegenwart und nach Anweisung des Fleischbeschauers zum Verzehren für Menschen und Vieh untauglich zu machen.

§ 5.
Es sind zu zahlen

1. von den Viehbesitzern an die Anstalt für Abholung und Vernichtung an Milzbrand, Tollwut oder Rogz (Wurm) umgestandener oder deswegen getöteter Tiere (§ 1 a)

a) bei Großvieh:	b) bei Kleinvieh:	Entfernung von der Anstalt für das Stück.
1. 8 Mk.	1. 4 Mk. bis zu 30 km	
2. 10 "	2. 5 " über 30 "	

Bei an Geflügelcholera bezw. Hühnerpest umgestandener Geflügelmengen von 50 kg Gewicht und darüber gelten die unter b) und 5. angeführten Sätze ohne Rücksicht auf die Stückzahl.

Sind jedoch bei einem Viehbesitzer mehrere solcher Kadaver auf einmal abzuholen und zu vernichten, so sind für das zweite und jedes folgende Stück Großvieh und Kleinvieh nur $\frac{1}{3}$ der erwähnten Preise zu zahlen. Hat die Abholung bei mehreren Viehbesitzern an demselben Orte bezw. mehreren am Wege gelegenen Orten zu erfolgen, so haben sich erstere in die entstehenden Kosten verhältnismäßig zu teilen. Etwaige Streitigkeiten entscheidet die Königl. Amtshauptmannschaft bezw. der Stadtrat zu Pulsnitz. Ueber die Berechnung der Entfernungen der in ihrem Bezirke gelegenen Landgemeinden und Gutsbezirke entscheidet im Streitfalle die Königl. Amtshauptmannschaft.

2. Von der Anstalt Clemens **Sleifcher** an die Viehbesitzer für Ueberlassung eines sonstigen von der Anstalt abzuholenden Kadavers mit der Haut (§ 1 b der Satzung)

bei Großvieh 4 Mk.	pro Stück.
" Kleinvieh 1 "	

§ 6.
Wenn ein Viehbesitzer ausnahmsweise den Kadaver von nicht an Seuchen umgestandener Vieh der Anstalt selbst überbringt, so werden ihm

bei Großvieh 6 Mk. für das Stück,	" Kleinvieh 2 Pfg. " " Pfund
-----------------------------------	------------------------------

vergütet. Seuchentkadaver dürfen aber unter keinen Umständen von den Viehbesitzern der Anstalt überbracht, sondern müssen stets von ihr abgeholt werden.

Für Kadaverteile und für abgehäutete bezw. in der Haut entwertete Kadaver wird eine Vergütung selbst dann nicht gewährt, wenn sie der Fabrik überbracht werden.

§ 7.
Wenn für ein gefallenes Stück Vieh Entschädigung gewährt und die Abhäutung gestattet wird, so steht es selbstverständlich dem Viehbesitzer frei, die Haut zu dem von der Kommission festgesetzten Tarwerte der **Sleifcher'schen** Anstalt zu überlassen.

§ 8.
Bei der Begrabung von Kadavern oder Fleisch usw., soweit diese nach § 2 dieser Satzung überhaupt zulässig ist, ist folgendes zu beachten:

Vor der Begrabung hat der Besitzer hiervon der hierfür zuständigen Ortspolizeibehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

Von der Anzeigerstattung und Zuziehung der Ortspolizeibehörde kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich um die Begrabung von saugenden Ferkeln, Lämmern und Ferkeln sowie totgeborenen Fohlen und Kälbern handelt.

Die Gruben sind möglichst abgelegen und von Gebäuden und Gewässern mindestens 30 m, von Wegen mindestens 3 m entfernt und so tief anzulegen, daß die Oberfläche der Kadaver oder Kadaverteile von einer unterhalb des Randes der Grube mindestens 1 m starken Erdschicht bedeckt ist. Erleichterungen hiervon kann der Bezirks- oder ein anderer Tierarzt zulassen.

Nach Einbringung der Kadaver oder Kadaverteile in die Grube sind die durch Blut oder sonstige Abgänge verunreinigten Stellen der Erd- und Rasenschicht abzustoßen und mit zu vergraben.

Die Wiederausgrabung ist verboten.

§ 9.
Die Nichtbefolgung vorstehender Bestimmungen wird, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.



§ 10. Die Anstalt von Clemens Fleischer hat längstens binnen 24 Stunden nach Eingang der Benachrichtigung durch den Viehbesitzer die betreffenden Tierleichen sowie im Falle des § 1 c das betreffende Fleisch bei Vermeidung einer von der Königl. Amtshauptmannschaft bezw. dem unterzeichneten Stadtrat festzusetzenden Ordnungsstrafe bis zu 150 M. abzuholen.

Die Ortsbehörden und Gutsvorsteher bezw. sonst Beteiligten werden demzufolge hiermit veranlaßt, etwaige Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten ungefäumt den unterzeichneten Behörden anzuzeigen.

R a m e n z und P u l s n i t z, am 1. Mai 1907.

§ 11.

Vorstehende Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rönigliche Amtshauptmannschaft Ramenz. Stadtrat zu Pulsnitz.

Der Plan über die Errichtung einer

oberirdischen Telegraphenlinie

am Kommunikationswege **Pulsnitz—Oborn—Bretzig** in **Oborn** liegt bei dem Postamt daselbst vom 10. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 6. Mai 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
F. B. Gantzer.

Dienstag, den 14. Mai 1907: Viehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Kaiser stattete gestern in Karlsruhe den großherzoglichen Herrschaften einen Besuch ab. Der Reichstag verhandelte gestern nach der Wiederwahl des Abg. Kaempf zum zweiten Vizepräsidenten über das provisorische Handelsabkommen mit Amerika und den Marineetat und erklärte dann im Gegensatz zu dem Antrag der Wahlkommission die Wahl des Abgeordneten von Richtig für gültig. Der Reichstag wird sich voraussichtlich schon am 15. Mai vertagen. Der Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier gilt als beendet. Das Schwurgericht in Leipzig verurteilte den Schuhmacher Karl Otto Naumann wegen Mordes und schweren Raubes an der Markthelferseehefrau Margarete Kofzberg zum Tode. Im Mürital und in Obersteiermark herrscht infolge Schneeschmelzens Ueberschwemmung. In Graz besteht durch Anschwellen des Murflusses Hochwassergefahr.

Das französisch-japanische Abkommen

Die große politische Welt ist wiederum durch eine Art Bündnisvertrag überrascht worden, welcher zwischen Frankreich und Japan abgeschlossen ist und offenbar den Zweck verfolgt, Frankreichs Stellungen und Besitz in Ostasien zu sichern und den französischen und japanischen Handel und Verkehr zu schützen. Da Japan seit dem russisch-japanischen Kriege sich in großer finanzieller Notlage befindet, hat das Abkommen Japans mit Frankreich offenbar aber auch noch den Zweck, Japan die Aufnahme einer großen Anleihe in Frankreich zu sichern. Es ist dies um so wahrscheinlicher, weil die japanische Anleihe die zu Anfang dieses Jahres in London und Paris aufgelegt wurde, keinen großen Anklang bei den englischen und französischen Kapitalisten fand, und überdies der Geldmangel in Japan fortbesteht. Wenn die französische Regierung und zumal der französische Minister des auswärtigen Bisons das Geldbedürfnis der Japaner nun dazu benutzt hat, um mit Japan einen Vertrag abzuschließen, der den französischen Befanntlich sehr großen Kolonien in Ostasien und dem gesamten französischen Handel mit Ostasien gewisse Vorteile sichern soll, so ist dies durchaus politisch klug gehandelt. Ein Teil der Pariser Zeitungen gibt auch die Parole aus, daß dieses Abkommen mit Japan hauptsächlich neue Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens in ganz Ostasien schaffen solle, und daß dadurch die erworbenen Stellungen eine neue Sicherung erhalten würden. Die Pariser Zeitungen geben zugleich aber auch offenherzig zu, daß Japan aus dem Vertrage den Vorteil haben werde, daß die öffentliche Meinung in Frankreich für Japan günstiger gestimmt und die Aufnahme einer japanischen Anleihe in Frankreich erleichtert werde. Die sehr nüchtern rechnenden Japaner werden natürlich sehr wohl wissen, was sie tun und haben augenscheinlich den Franzosen in Ostasien deshalb einige Zugeständnisse gemacht, um die leeren japanischen Staatskassen mit in Frankreich geborgtem Golde zu füllen. Es kann aber auch nicht in Abrede gestellt werden, daß das französisch-japanische Abkommen eine politische und wirtschaftliche Stärkung der französischen Weltstellung ist, und daß dieses Abkommen, falls es sich in verschiedenen Punkten mit dem englisch-japanischen Bündnisvertrage deckt, auch ein gewisser Nachteil für die Weltstellung Deutschlands ist. Frankreich hat offenbar an einem wichtigen Punkte der Erde Deutschland durch diesen Vertrag mit Japan zeitweise etwas in Hintergrund gedrängt. Bei der Größe der französischen Kolonien Anam, Tongkin und Cochinchina in Ostasien und den großen Interessen, die Frankreich dort zu schützen hat, muß man aber auch das Abkommen Frankreichs mit Japan als durchaus berechtigt ansehen und braucht in demselben noch keine Spitze gegen Deutschland zu erblicken. Es kann sich ja auch für die deutsche Diplomatie Gelegenheit bieten, durch eine ähnliche Abmachung Deutschlands Stellung in Ostasien zu befestigen. Die Hezypresse in Paris und London hat natürlich bei dem Abschlusse

des Abkommens zwischen Frankreich und Japan sofort die Entdeckung gemacht, daß durch dieses Abkommen der um Deutschland gezogene Ring der Gegner des Deutschland nun noch viel enger und dichter gezogen sei. Solchen Auslassungen gegenüber muß aber immer in Deutschland der Wahlspruch gelten: „Wange machen gilt nicht“. Japan hat weder den Wunsch noch das Interesse daran, sich einem Bündnisse gegen Deutschland anzuschließen. Japan braucht vielmehr Ruhe und Sammlung, um die schweren Verluste auszugleichen, die es im Kriege mit Rußland erlitten hat. Solch ein Krieg bis aufs Messer, wie ihn Japan unter Aufopferung seiner gesamten Streitkräfte und dem wirtschaftlichen Ruine von hundertaufenden von japanischen Familien fast zwei Jahre lang mit Rußland geführt hat, führt ein Land so leicht nicht wieder.

Oertliches und Sächsisches.

Der Himmelfahrtstag, der dieses Jahr mitten in die sonnige Maienzeit fällt, wo das Blühen und Grünen nicht enden will und die Welt schöner wird mit jedem Tage, dieser willkommene Herold des so froh ersehnten Pfingstfestes, ist von allen kirchlichen Festen einer der schönsten Tage, der sich zugleich auch am meisten ins Herz des Volkes geschrieben hat. Durch die jubelnde Frühlingspracht klingt es wie liebliches Gelächter: „Hebet Himmelwärts, Menschen, Euer Herz!“ Schaut Euch um, wie schön doch diese Welt, die nur ein Abglanz ist der ewigen Heimat, zu welcher der Herr Himmelfahrt Euch den Weg weist. Ja, schön ist Gottes Erde zur seligen holden Maienzeit, und all die Herrlichkeit, all die Wunder groß und klein da draußen dankbaren Herzens zu schauen, sich zu freuen, die gesunde Frühlingsluft in vollen Zügen einzuatmen und Sorg und Leid einmal auf kurze Zeit von sich zu werfen, dazu fordert uns der Himmelfahrtstag als ein hohes Fest der Natur zum andern auf. Folgen wir dieser Aufforderung und suchen wir in frohem Wandern Lust und Freude, Erholung und Stärkung am Himmelfahrtstage, der hoffentlich recht sonnig und heiter verlaufen und solcherart alle auf ihn gesetzten Hoffnungen im vollen Maße erfüllen wird.

Pulsnitz Zu dem gestrigen Theaterabend im Schützenhaus hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, um die beliebten Benefizianten Fräulein Margarete Diekmann und Herrn Felix Ebelt begrüßen zu können. Sie hatten sich zu ihrem Ehrenabend das historische Trauerspiel von Wachpögel: „Narziß“ gewählt. Das Stück gefiel außerordentlich; auch wurde sehr gut gespielt. Die Benefizianten haben sich die Gunst der Theaterbesucher erworben, dies ging aus dem reichen Beifall hervor, mit dem man wahrlich nicht kargte. Als ein Zeichen der Anerkennung wurde Herrn Ebelt ein schöner Blumenkorb überreicht. Am Himmelfahrtstage wird das so lebenswahre Szenen enthaltende Volksstück: „s Vorle“, oder „Stadt und Land“, nächsten Freitag zum Benefiz für die beliebten Mitglieder des Ensembles, Frau Meta Döernal und Herrn Willy Döernal das prächtige Volksstück: „Jägerblut“ gegeben. Möchte doch diesen Vorstellungen ein gut besetzter Saal beschieden sein.

Pulsnitz. Kgl. Schöffengericht. Der Leberwarenfabrikant Ernst Emil Klotzke hier, der Schneider Gustav König in Pulsnitz M. S. und der Fabrikarbeiter Karl Ernst Klotzke hier als Vorstandsmitglieder des Konsumvereins für Pulsnitz und Umgegend hatten gegen den Kassierer des Militärvereins zu Bretzig, den Wirtschaftsbefiziger Hermann Förde daselbst Privatklage erhoben, weil letzterer in einer Versammlung des gedachten Militärvereins geküßert habe, der Konsumverein unterstütze die sozialdemokratische Kasse. Das Schöffengericht erkannte auf kostenpflichtige Abweisung der Klage, weil dem Angeklagten der Schutz des § 193 des St. Gesetzbuches zur Seite stehe.

Wie wird das Wetter am Sonntag sein? Der Regen scheint jetzt etwas fest zu sitzen. Die günstige Gelegenheit eines Teilminimums über der Westhälfte Deutschlands hat nur teilweise zu Regenfällen und zu Gewittern Veranlassung gegeben trotz ungewöhnlich hoher Temperatur. Wir können, da hoher Druck sich schnell wieder ausbreitet, für Sonntag noch ziemlich warmes Wetter erwarten, allerdings wohl auch teilweise gewitterhafte Regenfälle, die vielleicht den Mai-Kälterrückfall einleiten, der unter Umständen das Pfingstfest bedroht.

Friedersdorf. Der Radfahrer-Klub „Wanderlust“ feiert morgen, am Himmelfahrtstag, im Gasthof zur goldenen Aehre sein zweites Stiftungsfest, bestehend in einer nachmittags 3 Uhr stattfindenden Korfahrt, Hindernisfahren im Garten des Gasthofs, verbunden mit Konzert, sowie Reigenfahren und Ball. Freunde des Radfahr-Sports seien hierdurch auf diese Veranstaltung hingewiesen. **Au Heil!**

Ueber „Unstimmigkeiten“ in der Per sonentarifreform wird mehrfach geklagt, besonders über die Abrundung von Preisen nach oben Halbamtlich wird gemeldet, daß im Laufe der Zeit Abhilfe geschafft werden soll. Jedenfalls muß es verlangt werden.

11. Lotterie für das Völkerschlahtnationaldenkmal. Am 2. Ziehungstage sind gezogen an größeren Gewinnen:

Ohne Gewähr!			
102276	mit 200 M.	198617	mit 500 M.
89627	200	128645	100
46532	100	123915	100
5397	10000	74091	100
68286	100	124040	200
170592	100	144277	100
94312	100	53556	200
107768	200	121572	1000
79331	100	36740	100
157494	100	15330	100

Ramenz, 7. Mai. Heute Vormittag wurde auf dem Albertplatz der diesjährige Remontemarkt abgehalten, dazu war mit dem Zuge 7 Uhr 35 Min. Se. Excellenz der Kriegsminister Freiherr von Hausen in Begleitung des Vorstehenden der Remontierungskommission, Majors Freiherrn von Freisen vom Gardereiterregiment eingetroffen. Es wurden 4 Pferde sächsischer Züchtung vorgeführt (gegen 7 im Vorjahre), wovon 2 als Remonten angekauft wurden. Der Preis für das Pferd stellte sich auf 850 bez. 1000 M.

Ramenz. Auf der 3. Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Dresden ist auch die Kunstgärtnerei des Herrn Hoflieferant W. Weiße, hier mit ihren berühmten Erzeugnissen vertreten. Auf hervorragend schöner Rasenfläche stehen ca. 250 Koniferenarten und Varietäten (alles nur in winterharten Sorten) auf 6—8 Gruppen verteilt und besonders Silber- und Blausüchtungen als Solitärs gepflanzt. Dieselben erhielten als beste Gesamtleistung in Koniferen den 1. Preis, ebenfalls wurde eine Gruppe mit 10 Schaupflanzen in 10 Arten mit einem 1. Preise bedacht. Die große Sammlung bildet einen großen Anziehungspunkt für die Besucher. Weiter sei noch auf ein Delgemälde, welches eine Blausüchtengruppe aus dem Vorgarten des Herrn Weiße veranschaulicht, aufmerksam gemacht. Dasselbe hängt in der Abteilung für Gartenpläne und Gartenarchitektur.

Dresden. Der König unternahm gestern Vormittag 9 Uhr zu Wagen eine Baumbaltpartie durch die westlichen Vororte Dresdens. In seiner Begleitung befanden sich der Flügeladjutant Major Gultig, Oberstallmeister v. Haug u. a. Abends begab sich der König von Wachwitz aus nach Moritzburg, übernahm daselbst und jagte heute früh auf Birkhähne.

Dresden. Die Königsparade findet am 25. Mittags 1 Uhr auf dem Maauplätze statt und wird vom Kommandeur der 32. Division, Generalleutnant von Kirchbach befehligt. Am 24. Mai wird die Vorparade abgehalten. Das Generalkommando hat diesmal den Raum, der sonst durch eine endlose Reihe von Wagen besetzt war, für die große Haupttribüne freigegeben, wodurch bedeutend mehr Raum zur Verfügung steht. Mit dem Bau der verschiedenen Tribünen, von denen die Haupttribüne, direkt hinter dem Standplatz des Königs allein gegen 2200 Sitzplätze aufweist soll heute begonnen werden.

Ein Arbeiter-Orchester, das größere Konzerte zu sehr niedrigen Eintrittspreisen veranstalten soll, ist in Dresden begründet worden.

Dresden. Ueber das Vermögen der Sächsischen Spar- und Kreditbank in Dresden, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Verbindlichkeiten der Bank betragen annähernd 570 000 M., während sich die Anteile und Satzsummen der Genossenschafter auf etwa 430 000 M. stellen. Die Genossenschafter setzen sich größtenteils aus Gemerbetreibenden und Handwerkern zusammen.

Der Riesenstreik bei der Aktiengesellschaft Seidel & Naumann in Dresden zeitigt immer neue Ereignisse. Die Firma gibt sich die erdenklich größte Mühe, den gewaltigen Betrieb, der früher über 2000 Leute beschäftigte, durch Heranziehen von Arbeitskräften aus aller Herren Länder, insbesondere aus England, Oesterreich-Ungarn und Belgien aufrecht zu erhalten. Unter den angeworbenen Leuten befinden sich, wie das nicht anders zu erwarten ist, Elemente, die besser getan hätten, auch im Interesse der deutschen Arbeiterschaft in ihrer Heimat zu bleiben. Unter den von Agenten in England angeworbenen 35 Mechanikern sollen sich nur 16 wirklich gute Mechaniker finden. Jetzt hat sich bei der bestrittenen Firma ein Ereignis ereignet, das geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen. Vor einigen Tagen wurde auch ein Trupp galizischer Arbeiter in Dresden für die Firma Seidel und Naumann angebracht, die in der Formerei und Gießerei beschäftigt wurden. Am Sonntag verließen 16 dieser Galizier unter Führung ihres Vorgesetzten den Betrieb und begaben sich nach dem Bureau der

Metallarbeiter. Sie reisten dann noch abends nach Hannover ab, erstatteten aber vorher auf der Polizei Anzeige gegen die Firma Seidel & Naumann wegen Freiheitsberaubung. Ob die erstattete Anzeige begründet ist und den Tatsachen entspricht, werden die polizeilichen Recherchen ergeben. Die Firma Seidel und Naumann ist übrigens mit Arbeits- und Lieferungsaustragen sehr reichlich versehen. Insbesondere ist die Abteilung der Nähmaschinenbranche sehr stark beschäftigt. Das größte Absatzgebiet für Nähmaschinen bildet Rußland. Bei dem jetzigen Arbeiterstande macht natürlich die glatte Abwicklung aller Aufträge Schwierigkeiten. Eine baldige Beendigung des Ausstandes wäre daher für beide Teile nur wünschenswert.

Der Sächsische Fischereiverein wird in diesem Herbst zwei Fischausstellungen mit Preisbewerb veranstalten, und zwar am 18., 19. und 20. Oktober im Schützenhof zu Plauen i. B. und am 2. und 3. November im Hotel Gude zu Bautzen. Die Ausstellungsbestimmungen, sowie die Anmeldebogen können kostenfrei vom 1. August 1907 an von der Geschäftsstelle des Sächsischen Fischereivereins, Dresden-N. 3, Wiener Platz 1, Eingang C bezogen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl von Fischbassins zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, die Anmeldungen baldmöglichst zu bewirken.

Politische Umschau.

Deutsches Reich. Die Situation im Baugewerbe drängt zur Entscheidung. Wie die Nationalzeitung erfährt, hat der Vorstand des Verbandes in Berlin und den Vororten durch Rundschreiben mitgeteilt, daß neue Verhandlungen mit den Arbeitnehmer-Organisationen nicht stattfinden werden. Nachdem die Mitglieder des Verbandes den Schiedsspruch mit großer Majorität angenommen haben, können weitere über den Schiedsspruch hinausgehende Zugeständnisse unter keinen Umständen gemacht werden. Erfolgt bis zum 10. Mai keine Entscheidung seitens der Arbeitnehmerorganisationen, so wird der Verband daraus die Konsequenzen ziehen und den Kampf eröffnen müssen, der dann mit größter Entschlossenheit durchgeführt werden wird.

Berlin, 6. Mai. Der auch im Reichstage erörterte Fall des früheren Gouverneurs Horn von Togo gelangte heute vor der kaiserlichen Disziplinar-Kammer für die Schutzgebiete zur Verhandlung. Anfang 1903 unternahm Gouverneur Horn eine Inspektionsreise in das Innere von Togo. Auf der Station Soboda wurde ihm zu Ehren ein Tanzspiel veranstaltet. Als das Fest zu Ende ging, wurde dem Gouverneur mitgeteilt, daß die Expeditionskasse mit 755 Mark gestohlen worden sei. Als dies Diebstahls verdächtig wurde der Diener Zebu des Zahlmeisters ermittelt. Nach längerem Suchen wurden an einem Platze 250 Mark gefunden, die er dort versteckt hatte. Das übrige wurde nicht gefunden. Gleich am andern Morgen fand ein gerichtliches Verfahren statt. Der Zebu wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und zu zweimal 25 Hieben verurteilt. Gouverneur Horn bestätigte das Urteil. Es wurden dem Zebu darauf 25 Stockhiebe erteilt. Auf Verfügung des Gouverneurs wurde er an einen Pflanzensatz gebunden, wo er ungeschützt den heißen Sonnenstrahlen ausgesetzt war. Im Laufe des Tages soll Horn gesagt haben: „So ein abgebrühtes Schwein! Haben Sie schon bei ihm eine Kräne gesehen?“ Der Regier blieb die Nacht über in seiner Stellung an dem Platze. Am andern Morgen fand man den Zebu in zusammengesunkener Stellung in seinen Fesseln hängend, am Platze hockend. Bei der Abreise Horns übergab er den Zebu dem stellvertretenden Stationsleiter Hauptmann von Dühring. Der Gouverneur ritt dann aus dem Stationshof hinaus, ohne daß Zebu abgehunden worden wäre. Von Dühring begleitete ihn eine Streife. Als von Dühring zurückkehrte, ließ

er den Zebu sofort abbinden. Der Regier wurde ins Gefängnis, einer Hütte mit einem Behmdach, dessen Öffnungen nicht mit Eären und Fenstern versehen waren, gebracht. Zebu wurde mit Wasser begossen. Es wurde auch eine Suppe für ihn gekocht, er aß aber bereits eine halbe Stunde darauf. Horn befreit, daß er die Absicht gehabt habe, dem Zebu ein Geständnis abzupressen. Er habe annehmen müssen, daß dem Zebu, wenn er ins Gefängnis kam, zur Freiheit verholfen werden würde, daß er sich dann in den Besitz des Geldes gesetzt haben und geflohen sein würde. Das habe er nicht dulden können, und darum habe er die Fesselung angeordnet. Er habe die feste Überzeugung, daß der Tod nicht auf die Fesselung zurückzuführen sei. Geheimrat von Golinielli betont, daß das von Horn angewandte Verfahren unter Umständen geeignet gewesen sei, den Tod herbeizuführen. Es sei auch nicht zweifelhaft, daß die Zwangsmittel angewandt worden seien mit dem Nebengedanken, ein Geständnis zu erpressen. Das Vorgehen des Angeklagten sei aufs höchste bedauerlich, bei seiner Stellung sei er zu doppelter Vorsicht verpflichtet gewesen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf Dienstentlassung. Das Urteil erkennt gleichfalls auf Dienstentlassung unter Verlesung von zwei Drittel der zuständigen Pension. Gegen dieses Urteil steht dem Angeklagten noch die Berufung an den kaiserlichen Disziplinarhof für die Schutzgebiete offen.

Berlin, 7. Mai. Der Seniorenkonvent des Reichstages trat heute wieder zusammen, um sich darüber schlüssig zu werden, ob die Sitzungen nicht doch noch nach Pfingsten fortgesetzt werden sollen. Er einigte sich aber dahin, an der bisherigen Absicht festzuhalten, wonach man am 15. Mai zu Ende kommen und dann bis zum Herbst vertagen will. Die Resolutionen zum Reichshausamt und zu den Böllen und Verbrauchssteuern werden bis zum Herbst zurückgestellt.

Berlin, 7. Mai. An Stelle des verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Auer ist dem Vernehmen nach der hessische Abgeordnete Ulrich in den Parteivorstand der Sozialdemokraten gewählt worden.

Berlin, 7. Mai. Oberbürgermeister Kirchner, der als Vermittler im Lohnkampfe der Bäcker wirken sollte, hat gestern dieses Amt niedergelegt, da die Bäckereiwirtschaft einer solchen Vermittlung ablehnend gegenüberstand.

Braunschweig, 7. Mai. Die „Braunschw. Landeszeitung“ meldet als feststehend, daß als Kandidat für die Regentschaft der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg anzusehen ist und daß vielleicht noch vor Pfingsten die Wahlprüfung des Landtags erfolgen wird. Ueber die bisher geführten zeitraubenden Verhandlungen wird festgestellt, daß sie zu einem für alle Beteiligten erwünschten Ziele geführt haben.

Hamburg, 7. Mai. In der Schadenersatzklage der Wörmannlinie gegen die 106 Schauerleute, die anfangs Februar von der Arbeit fortgeblieben waren, erkannte das Gewerbegericht die Schadenersatzansprüche dem Grunde nach für berechtigt. Ueber die Höhe des Schadenersatzes wird ein andermal verhandelt werden.

Frankreich. Der voraussichtlich Ende Juni in Tokio abzuschließende französisch-japanische Vertrag wird eine Bestimmung enthalten, die, wie Petit Parisien meint, zur Klärung aller berechtigten Interessen beitragen könnte. In dem Vertrag soll hervorgehoben werden, daß Japan, zufrieden mit der Anerkennung Koreas und Formosas als legitimer Erwerbungen Japans, nicht daran denkt, sich zum Verfechter des Grundgesetzes „Afien den Afien“ zu machen, sondern Schulter an Schulter mit den anderen Kulturmächten für den Fortschritt in Afien eintreten will. Frankreich ist zu der erwähnten Anerkennung Koreas und Formosas bereit, die darauf bezüglichen Unterhandlungen mit Rußland dauern noch fort.

Paris, 7. Mai. In dieser Nacht sind neue antimilitaristische Plakate angeschlagen worden. Die Plakate tragen 100 Unterschriften. Der Aufruf ist an die „regierenden Wächter“ gerichtet. Die Soldaten werden darin aufgefordert, bei eventuellen Zusammenstößen mit dem Volke die Kolben hoch und Reißhau aus der Arme zu nehmen.

Die Generalprobe zur „Salome“-Aufführung in Paris hat im Chatelet-Theater stattgefunden. Anwesend waren u. a. der Republik Fallières und seine Gemahlin, ferner die Boischafter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und die Minister Bichon, Briand, Barthou und Tomson, sowie Unterstaatssekretär Sarraut. Das aus 100 Musikern bestehende Orchester stand unter der Leitung von Richard Strauß. Die Hauptrollen lagen in den Händen Emmy Destinn und der Herren Burrian und Feinhals.

England. Gouverneur von Lindquist ist nach Beendigung seiner Mission bezüglich der Grenzfragen zwischen der Republik und den deutschen Besitzungen nach Berlin zurückgekehrt. Es heißt, daß über die verhandelten Fragen kein definitives Resultat erzielt worden sei.

Amerika. Seit einigen Tagen herrscht unter den Arbeitern in San Francisco große Aufregung. 800 in der Eisenindustrie beschäftigte Arbeiter sind gestern in den Ausstand getreten. Ihnen schlossen sich auch die Straßenbahn- und Telephon-Angestellten an. Der Straßenbahn- und Telephonverkehr ist infolgedessen unterbrochen. Auch die Bäckereien sind ausständig. Die Eigentümer der großen Warenhäuser drohen ihre Geschäfte zu schließen, falls die jetzigen Ausstände anhalten. Man befürchtet infolgedessen den Ausbruch ernstlicher Unruhen.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstag fand am Dienstag zunächst die Wahl des zweiten Vizepräsidenten statt. Dieselbe ergab mittels Stimmzettelabgabe mit der absoluten Mehrheit von 192 Stimmen die Wiederwahl des bisherigen zweiten Vizepräsidenten Kaempf. Abg. Kaempf (fr. Vp.) erklärte auf Verlangen des Präsidenten Grafen Stolberg: er nehme die Wahl mit Dank an. Darauf trat das Haus in die erste Lesung des Handelsabkommens mit Amerika ein. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, der Schwerpunkt dieses Abkommens liege für uns in den gegenseitigen Zollverehrungs-vorschriften; werden diese fortan in dem Geiste gehandhabt in dem dieses Abkommen zustande gekommen sei, so sei auch zu hoffen, daß manche Beschwerden gemildert oder beseitigt würden. Das Provisorium habe man aber abschließen müssen, um eine für beide Staaten gleich gefährliche Unterbrechung ihrer Handelsbeziehungen zu verhindern. Abg. Herold (Ztr.) bedauerte, daß das Provisorium Amerika größere Vorteile bringe als Deutschland und beantragte die Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Abg. Graf Schwerin-Sönitz (kons.) erklärte, seine Freunde seien bereit, das Abkommen einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, sie bedauerten aber gleichfalls, daß es der Industrie herzlich wenig, der Landwirtschaft gar nichts gebracht habe. Abg. Kaempf (fr. Vp.) meinte, unter den in Amerika obwaltenden Verhältnissen sei in dem Abkommen das erreicht, was erreicht werden konnte. Freilich seien die Zugeständnisse in Bezug auf die Zollbehandlung unter der Voraussetzung einer loyalen Ausführung seitens Amerikas. Nach weiteren Reden der Abgg. Dr. Stresemann (nlf.) für die Kommissionberatung, und Molkenbühr (Soz.) der für das Provisorium eintrat, bemerkte auch Abg. v. Dirksen (Rp.), das Abkommen bringe der Landwirtschaft nichts und der Industrie wenig. Man müsse sich in der Tat fragen, wie lange es noch so weiter gehen soll, daß wir uns von Amerika so viel einstecken. Abg. Dr. Böhm (wirtsch. Vgg.) bestritt die Behauptung des Abg. Molkenbühr, daß es in Deutschland einen Hochscholch gebe, und daß ein solcher erst den amerikanischen nach sich gezogen habe. Alles weitere behielten sich jedoch seine Freunde für die Kommission vor. Darauf wurde das Abkommen einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Es folgte die Beratung des Marine-Etats, Fortsetzung in der Beilage.

Streichrechte Farben

Kalkfarben, beide in jedem gewünschten Farbton, Pinsel empfiehlt

Felix Herberg
Mobrendrogerie.

SOLO

IN CARTON GLEICH BESTER BUTTER

Brillanten

blühend schönen Teint, weiße, sammetweiche Haut, ein zartes, reines Gesicht und rosiges, jugendliches Aussehen erhält man bei tagl. Gebrauch der echten **Steckenpferd-Lilienmilchseife** v. Bergmann u. Co., Radebeul mit Schutzmarke: **Steckenpferd** a St. 50 Pf. in der Löwen-Apothek bei Felix Herberg und Max Jentsch.

Gummiol Fussboden-Lackfarbe

Ueber Nacht trocknend!
Kein Nachkleben wie oft bei anderen Lackfarben!
Grösste Haltbarkeit!
Lackfabrik Gündel, Dresden 30
In Pulsnitz nur bei **Felix Herberg, Drogerie.**

Selbmanns Cacao

anerkannt vorzüglich.
Dazu Cacao-Tea, Kaffee-Probe oder kleines Bilderbuch gratis.
R. Selbmann, Neumarkt 294.

Suche nahe Pulsnitz größere Wirtschaft oder Gut

zu kaufen. Uebernahme sofort oder 1. August.
Offerten mit Preisangabe an die Exped. d. Bl. erbeten.

Offene Stellen.

Einige jüngere, sowie auch ältere **Arbeiter** finden dauernde Arbeit bei **Alwin Schulz.**

Zum Pfingstfeste

empfehle ich mein **reichhaltiges Lager** von **Herren-Anzügen von 8 bis 35 M.**

Kinder-	3	12
Sommer-Joppen	1,20	24
Hosen	1,30	9

Jeder Käufer erhält **ohne Preiserhöhung** bis zu **2 Mk. Rabatt.**
NB. **Anfertigung nach Mass in kürzester Zeit** unter Vorlegung der modernsten Muster.

Bruno Löwe, Schneidermstr.

GROSSE-Modenwelt

Tonangebend!
Unerreicht!
Riesen-Schnittbogen.
Abonnem. bei allen Postanstalt. u. Buchhandl.
Farbenprächtige Colorits.
Gratis-Probennummern bei John Henry Schwarz, Berlin W.

Achten Sie genau auf Titel!

Fritz Schloms, Zahntechniker

Pulsnitz, am Markt 23.

— Künstliche Zähne aller Art. —
Plombieren, Zahnziehen,
Zahnreinigen, Nervtöten u. s. w.
— Schonendste Behandlung. —

Nächsten **Sonnabend, 11. Mai** nachm. 5 Uhr sollen ca. 20 Zentner **Dachschoben** verkauft werden.
Ohorn, Siedelsberg Nr. 109
Friedrich Schöne.

Kleebrache

am alten Hofwege (nahe am Siedelsberge) und eine

Wiese

am Siedelsberge gelegen sind zu verpachten. **Oskar Grundmann, Pulsnitz M. S.**

Zu verkaufen.

Kräftige Forellenbrut,

1000 Stück M. 7.—, verkauft Forstverwaltung Ohorn.

— Grösseres —

Hausgrundstück,

neu, in schönster Lage eines großen Industrieortes der Lausitz, 5 Min. vom Bahnhof, mit 2 hellen Fabrikräumen, 3 größeren Wohnräumen, schönem Garten, passend für Fabrik und jedes Handwerk, da elektrische Anlage sofort herzustellen ist, ist umständehalber **sofort zu verkaufen.** Signet sich vorzüglich auch für Weberei mit Motorbetrieb. Gef. Off. unter **G. B. 100** an den Anzeiger zu Großröhrsdorf.

Einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend zur Kenntnis, dass ich im Hause meines Vaters, **Langestrasse 15** ein

Schuhwaren - Lager

eröffne.

Empfehle bei reeller Bedienung

Zug-, Schnür- und Schnallenstiefel für Herren u. Knaben, Knopf- und Schnürstiefel für Damen und Mädchen in schwarz u. farbig, **Ballschuhe** in weiss, **Glacé** und **Lack**.

Kinder- und Jahrschuhe in grösster Auswahl. **Sandalen**, **leichte Hausschuh**, **Segeltuchschuh**, **Turn- u. Radfahr-**schuh, **Leder- u. Gurtpantoffel** für Herren, Damen u. Kinder.

Maass- und Reparaturwerkstatt.

Nochmals mich bei Bedarf bestens empfohlen haltend, zeichne

Hochachtungsvoll

Pulsnitz, den 8. Mai 1907.

Oskar Kemnitz.

Restaur. Kronprinz.

Donnerstag, zur Himmelfahrt: Grosses Gesellschafts-Preisegeln.

Beginn 11—2 und 3—10 Uhr.

Hierzu ladet alle Regelbrüder von nah und fern ergebenst ein **Emil Thieme.**

Waldschlösschen Pulsnitz.

Zum Himmelfahrts-Feste, von nachmittags 4 Uhr an **grosses Garten-Frei-Konzert**, nachdem **feine Ballmusik**. Mit ff. Kaffee und Bierplätzen, guten Bieren wird bestens aufgewartet.

Hierzu ladet freundlichst ein

A. Rataj.

Restaurant Keulenberg.

Zur Himmelfahrt,

Donnerstag, den 9. Mai, von nachm. 1/2 3 Uhr an

Garten-Frei-Konzert

mit darauffolgender **Tanzmusik**.

Mit **ff. Speisen** und **Getränken** wartet bestens auf und ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst ein **Alwin Bürger.**

Restaur. Schwedenstein

Zum Himmelfahrtsfeste

Kaffee und Kuchen.

ff. Selsenkeller-Lagerbier, **ff. Pulsnitzer Böhmisches** sowie andere gute Speisen und Getränke.

Programm für Grammophon **vollständig neu.**

Es ladet ergebenst ein

Bruno Philipp.

ff. Pulsnitzer

Weizen-Bier

empfehlen

Braugenossenschaft Pulsnitz.

Consum-Verein Pulsnitz.

Zur Frühjahrs-Saison

empfehlen **grosse Auswahl** in

Kinder-Anzügen,

weissen und farbigen **Kinder-Kleidehen**, Mädchen- und Knaben-Mützen, Bitist-Häubchen, Kinder-Hüte u. Mützen, karierte Kinder-Strümpfe.

Grosse Auswahl in Kleiderstoff,

Satin und Blaudruck.

Neu eingeführt: **Weissen Kleiderstoff, Kleiderlüster, schwarze Frauen- und Mädchen-Schürzen, Kinderwagendecken • Regenschirme.**

Der Vorstand.

Theater in Pulsnitz

Schützenhaus.

Direktion: J. D'hernal.

Donnerstag, den 9. Mai

's Lorle,

oder: **Dorf und Stadt.**

Original-Volksstück a. d. Schwarzwald in 5 Akten (7 Bildern).

Freitag, den 10. Mai: Benefiz

für Frau Meta S. D'hernal und den 1. jugendlichen Viehhaber **Willy D'hernal.**

Jägerblut.

Oberbayerisches Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Bildern.

Liederkranz Pulsnitz M. S.

Aktive u. Passive mit Frauen.

Nächst **Sonntag**, b. g. Wetter

Ausflug n. d. Luchsburg.

1/2 1 Uhr im Kronprinz.

Dsc. Garten, Vorst.

Gasth. z. d. Linden,

Obersteina.

Sonntag, den 12. Mai,

von abends 7 Uhr

Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

Emil Paul.

Achtung! Radfahrer!

Niederlage der Konturmasse der **Weit-Romet Sabradwerke** bei **A. Paufler**, Großröhrsdorf, neben Herrn Ferd. Köfen. Niezig großes Lager in **Fahrrädern**. **Sehr herabgesetzte Preise!**



Kurbad Pulsnitz.

Moorbäder und **Eisenmoor-**extraktbäder der berühmten **Eisenmoorgruben Pretzsch** (Schmiedeberg).

Große Heilerfolge bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Frauen-, Nervenleiden, Bleichsucht, Verstauchungen** u. s. w.

Diese, sowie alle übrigen, Kurbäder werden zu jeder Tageszeit verabreicht.

Täglich geöffnet für **Herren** und **Damen.**

Hierzu eine Mitage.

3. Internat. Gartenbau-Ausstellung

Dresden 4. bis 12. Mai 1907.

Protector Se. Majestät der König von Sachsen.

Panoramen: Rhododendron-Landschaft — Orchideen-Urwald Japanischer Garten — Italienischer Renaissancegarten — Klostergarten Wasserpflanzen.

Täglich Konzerte.

Geöffnet 8 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Vom 9. Mai ab: Bindekunst-Ausstellung.

Für die uns aus Anlaß unserer

Silberhochzeit

unerwartet, in reichem Maße erwiesenen Gratulationen und Geschenke sagen wir hierdurch den

herzlichsten Dank.

Niederlichtenau, den 30. April 1907

J. Böhme und Frau.

Für die uns am Tage unserer

Hochzeit

freundlichst überreichten Gratulationen, Geschenke sowie den Musikern für die schöne Morgenmusik sagen wir Allen unsern

herzlichsten Dank.

Niederlichtenau, den 5. Mai 1907

Richard Todtermuschke und Frau Alma,

geb. Böhme.

Deutschland-Fahrräder

sind preiswerte Qualitätsmaschinen durch unbegrenzte Haltbarkeit und leichtesten Lauf **allen überlegen!**

Anerkannt leistungsfähigste Bezugsquelle für

Fahrrad-Zubehörteile, Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Sport- u. fotogr. Artikel, Musikinstrumente etc. Preisliste kostenfrei.

August Stukenbrok, Einbeck

Ältestes u. grösstes Spezialhaus für Fahrräder u. Pneumatics.

Wichtig für Landwirte!

Automatische Selbst-Tränke für Kühe und Pferde. (Patent Schönefeldt.)

Die bisher vorstehenden Eisenbeden kommen in Wegfall da die ganze Tränke aus Cementbeton und mit in der Mauer liegt. Eine Beschädigung der Tränke durch das Vieh ist gänzlich ausgeschlossen. Niemand entschließe sich zu einer Selbsttränke, bevor er nicht, die **automatische Tränke** gesehen.

Alleinige Aus- führung durch: **Otto Winter, Cementwarengesch. •• Burkau. ••**

Rechnungen fertigen sauber u. billig

E. C. Förster's Erben.

Fortsetzung aus dem Hauptblatt.

bei welchem zunächst die Resolution Liebermann von Sonnberg, betr. Anstellung von Zahnärzten in der Marine zur Annahme gelangte. Beim Extraordinarium erklärte auf eine Anregung des Abg. Spethmann (fr. Vp.) Konre- Admiral Capelle, die Marineverwaltung wäre gern bereit, in Friedrichsort eine Mittelschule zu errichten, es gehe aber nicht an, hier für Staatsmittel einzutreten. Abg. Alhorn (fr. Vp.) wünschte eine noch ausgiebigere Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden von Ant und Hennis, die durch die Kommunalfreierfreiheit der Reichsbetriebe schwer geschädigt seien. Direktor des Reichsschachamts Zewel erwiderte, daß ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Reichsbetriebe in Vorbereitung sei, einseitigen werde man sich jedoch mit Beihilfen an die betreffenden Gemeinden noch behelfen müssen. Nach einer Rede des Abg. Stadthagen (Soz.) zu derselben Frage waren die Erörterungen über den Marineetat beendet. Bei der zweiten Beratung des Ergänzungsetzes für die Erweiterung des Nordostkanals erklärte Abg. Dierich (Soz.) die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage, da sie die Notwendigkeit derselben anerkennen müsse. Nach einer gleichfalls zustimmenden Erklärung des Abg. Spethmann (fr. Vp.) wird der Ergänzungsetz in zweiter Lesung angenommen. Darauf folgte noch die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. v. Nitzsch (Soz.) durch das Plenum und die Annahme des Vertrags mit der Schweiz, betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden in dritter, sowie des Urheberrechtstruges mit Frankreich in erster und zweiter Lesung. Mittwoch 1 Uhr: Reichsschachamt, Südwestafrika. Schluß 5 Uhr.

Das Berliner Weltausstellungsprojekt.

Gute Patrioten, mutige Spekulanten und Unternehmer und eine ganze Anzahl ehrgeiziger Herren in Berlin wollen in der deutschen Hauptstadt Berlin eine große Weltausstellung veranstalten, auf der Deutschland der ganzen Welt zeigen kann, was es mit seiner hochentwickelten Technik, Industrie, Kunst und Wissenschaft leistet. Bei dieser Frage wird auch oft gesagt: Was andere Länder können, kann Deutschland auch, und wir dürfen im Deutschen Reich auch nicht vor der Weltausstellungsfrage zurückstehen. Trotzdem bedarf diese wichtige Frage der ernstlichen Prüfung und diese hat schon jetzt ergeben, daß sehr ernste Bedenken gegen das Berliner Weltausstellungsprojekt vorhanden sind. Die deutsche Industrie, welche die Kosten der Ausstellung zu tragen hätte, ist ausstellungsmüde, sie hat es auch gar nicht so nötig, sich auf einer neuen Weltausstellung im eigenen Lande zu zeigen, weil sie schon auf mindestens einem Duzend Weltausstellungen, zuletzt in Paris, Chicago und St. Louis, große Erfolge errungen hat. Die leitenden Großindustriellen, Ingenieure und Techniker zweifeln auch heutzutage sehr daran, ob eine Weltausstellung den Interessen der Industrie wirklich noch große Dienste leisten. Die Schaulust und Vergnügungssucht spielt auf den Ausstellungen die Hauptrolle und auf Tausend Ausstellungsbesucher kommen kaum 10 ernste geschäftliche Interessenten. Auch liegt es nicht gerade im deutschen Wesen, mit Ausstellungen zu prunken und in der Art der Industrie - Ausstellungen zu zeigen, weil sie schon auf mindestens einem Duzend Weltausstellungen, zuletzt in Paris, Chicago und St. Louis, große Erfolge errungen hat. Die leitenden Großindustriellen, Ingenieure und Techniker zweifeln auch heutzutage sehr daran, ob eine Weltausstellung den Interessen der Industrie wirklich noch große Dienste leisten. Die Schaulust und Vergnügungssucht spielt auf den Ausstellungen die Hauptrolle und auf Tausend Ausstellungsbesucher kommen kaum 10 ernste geschäftliche Interessenten. Auch liegt es nicht gerade im deutschen Wesen, mit Ausstellungen zu prunken und in der Art der Industrie - Ausstellungen zu zeigen, weil sie schon auf mindestens einem Duzend Weltausstellungen, zuletzt in Paris, Chicago und St. Louis, große Erfolge errungen hat. Die leitenden Großindustriellen, Ingenieure und Techniker zweifeln auch heutzutage sehr daran, ob eine Weltausstellung den Interessen der Industrie wirklich noch große Dienste leisten. Die Schaulust und Vergnügungssucht spielt auf den Ausstellungen die Hauptrolle und auf Tausend Ausstellungsbesucher kommen kaum 10 ernste geschäftliche Interessenten.

Vermischtes.

Russische Momentbilder. Unter dem Titel "Reis nach Japan" veröffentlicht der englische Schriftsteller John Foster Frater seinen in London ein Buch, in dem er Beobachtungen und Eindrücke von dem Leben in Russland in diesen Tagen der Anarchie schildert. Er vermeidet sehr lange Erörterungen und sucht vielmehr in knappen, scharf umrissenen Momentbildern die Zustände im Lande zu kennzeichnen. Wie eine Illustration zu den Redungen über die Folter in russischen Gefängnissen, die kürzlich bekannt wurden, ließ sich z. B. folgende Szene: "Ein russischer Kosak greift eine unbewaffnete Volksmenge an. 'Ihr toten Durschen!' schreit ein junges Weib, 'Ihr seid tapfer, wenn ihr gegen wehrlose Frauen zu kämpfen habt. Wo war euer Mut, als ihr die Japaner vor Euch hattet?' Sie wird umringt, geschlagen und verhaftet. In Begleitung von Offizieren wird sie zur Kaserne gebracht. Auf dem Kasernenhof erscheint der General Prinz X. 'Was hat diese Frau getan?' fragt er. 'Sie hat die Armeesoldaten beleidigt,' lautet die Antwort. 'Dann laßt sie jetzt hier ausprügeln und zwar nach unten freieren Dimmel!' Sofort werden der Frau die Kleider vom Leibe gerissen. Nicht ein Fehlschlag wird an ihr gelassen. Sie steht nackt, wie Gott sie geschaffen, vor den höhnen Offizieren und Soldaten in der bitteren Kälte. Vor ihnen allem wird die Auspeitschung vollzogen. ... Eine andere Szene spielt des Abends in einem Petersburger Café: 'Ein Offizier und ein Student sind in Streit miteinander geraten und der Soldat hat auf den Studenten geschossen. 'Seht, was dieser Patron getan hat,' ruft der Student. Er hebt seinen Arm und zeigt die Hand, in der das Blut tropft. 'Kraach! Ein zweiter Schuß ist gefallen. Der Student sinkt und sinkt zusammen. Kraach! Kraach! Das Blut drückt alle Schüsse aus seiner Waffe in den Körper des toten Mannes ab.' Einige Frauen schreien. Aber die

Musikkapelle ist eifrig am Werk, lautes Gelächter ertönt und die Leute in entfernteren Teilen des Lokals meinen, daß nur Pfropfen geknallt hätten. Der Mann ist tot! Die Dame, die in seiner Gesellschaft war, hat sich über ihn geworfen und schluchzt. Die Tartaren, die hier bedienen, bringen ein langes Tischschiff. Sie breiten es aus und entziehen so den Toten den Blicken. Und nun kann es lustig weitergehen. Die Musik spielt einen Walzer. 'Champanski!' ist das Gelächerschrei. ... Es besteht das Gesetz in Russland, daß niemand eine Beiche berührt, ehe die Polizei kommt. Es dauert eine Stunde, bevor sie eintrifft. Ihre Ankunft erweckt nur flüchtiges Interesse. Der Polizeioffizier verhaftet den Mörder. Als die beiden der Tür zuschreiten, folgen ihnen die Wäde. Plötzlich springt ein Zivilist auf, ergreift eine volle Champagnerflasche und zerschmettert sie auf dem Schädel des Mörders. Blut und Champagner fließen herab auf die Uniform. 'Er so!' ruft einige Gäste. Dann geht das lustige Treiben weiter. 'Aufstand,' so fährt Frajer an anderer Stelle aus, 'hat mehr Vorteile als es brauchen kann. Der öffentliche Dienst in Russland ist überfüllt. Wenn ein Telegramm geschickt werden soll, so zählt ein Mann die Worte, ein anderer berechnet die Kosten, ein dritter kassiert das Geld ein und ein vierter stellt die Dichtung aus - was alles in einem englischen Telegraphenbüro von einem jungen Mädchen getan würde. Alle diese Leute müssen bezahlt werden. ... Die besten Absichten gehen Hand in Hand mit mittelalterlichen Mißbräuchen. Folgende kleine Szene spielte in einem Gefängnis: 'Der Oberwärter stürzte herein: 'Da sind 19 Mann im Hofe, die zu meutern drohen, seit zwei Tagen haben sie nichts zu essen gehabt.' Die Leute warteten alle auf ihren Beleg und waren infolge des Hungers zu verzweifelteren Schritten bereit. Di-Männer, die in Haft genommen sind, sagte der Direktor, können von Freunden Nahrung bekommen, aber die andern - 'Nun, was wird mit den andern?' sagte ich. Er zuckte mit den Achseln. 'Sie sterben eben,' sagte er. Später habe ich jedoch, daß dieser Mann, dessen Leben von den Revolutionären bedroht war und der daher ständig sorgfältig bewacht wurde, täglich zwei oder drei Kubel aus seiner Tasche zahlte, um einige von den Gefangenen mit Nahrung zu versehen.'

Obst- und Gartenwirtschaft.

Schützt die nützliche Kleintierwelt! Da klagte mir einmal der Nachbar über den Gartenzum herüber, daß des Ungeziefers, besonders der so schädlichen Nachtschnecken soviel in seinem Garten wäre. Ich gab ihm manch guten Rat gegen die Pflege, aber seine klagende Antwort war immer wieder: 'Das hab ich schon versucht und das habe ich auch versucht, aber es hat alles nichts geholfen.' Da war eine Zeit vergangen, aber von der Ungezieferplage hörte ich nichts mehr. Nun kam er wieder einmal an den Zaun und ich rief ihm zu: 'Herr Nachbar, wie geht es denn mit den Nachtschnecken?' - 'Danke der gütigen Nachfrage, das hat sich gebessert, anscheinend gebessert, aber nun ist der Kuckuck in den Mäusen los.' 'Mit den Mäusen?' Und ich schaute über die Hecke und besahe mir das Land, ob ich irgendwo den Schaden oder doch Mäusefelder sehe. Es war nichts zu merken. 'Et, wo steckt denn der Schaden?' 'Ja, zu sehen ist eigentlich noch nichts, aber gemerkt habe ich sie schon längst. Na ich habe auch schon manche gestöbt und die Katze ist auch dahinter. Zwar klein sind die Dinger. Da, da läuft gerade eine!' Ich hatte es mir schon halb gedacht, daß es eine Spitzmaus sein werde. 'Lieber Nachbar, das ist eine Spitzmaus und sie mögen sie nur schonen, denn sie ist es, die sie von der Schneckenplage befreit hat. Daß ihre Katze dahinter ist, das kann ich ihr wirklich nicht verdenken, denn sie hält das Tierchen für eine Maus. In ihrem Jagdeifer überlegt sie nicht lange und wenn das Tier getötet ist, merkt sie an dem Geruche, daß es doch keine richtige Maus ist und freisetzen mag sie es nicht.' Wie viele Tiere werden aus Unkenntnis getötet; man hält sie für Schädlinge und sie stehen uns gerade bei in dem Kampf gegen die vielen den Garten, Obst- und Ackerbau schädigenden Tiere. Wir sehen es ja schon an der Spitzmaus. Dieses raublustige, blutdürstige Tierchen verzehrt eine Unmenge von Kerbtieren, Larven, Wärmern und wer weiß was für kleine Unholde und man vermag wohl schon zu berechnen, daß eine Spitzmausfamilie im Garten einen ganz bedeutenden Nutzen zu stiften imstande ist. Und solches Nützler wird vielfach vernichtet! Hoffentlich tragen diese Seilen dazu bei, daß diese Vernichtung immer mehr nachbleibt.

Neue Bestimmungen für Radfahrer

hat der deutsche Bundesrat beschlossen. Nach § 4 derselben ist jeder Radfahrer zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrades verpflichtet. § 5 bestimmt, daß die Fahrgeschwindigkeit jederzeit so einzurichten ist, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. Innerhalb geschlossener Ortsteile darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden. Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege sowie da, wo die Wirksamkeit der

Hemmvorrichtung durch Schlüpfrigkeit der Wege in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann. In allen diesen Fällen sowie bei jedem Bergabfahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen. Nach den §§ 6 bis 8 hat der Radfahrer entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Viehtreiber u. s. w. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Näher des Fahrrades aufmerksam zu machen. Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig oder scheu werden. Zweckloses oder belästigendes Klingeln ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Singulispfeifen, Suppen und beständig tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergleichen) sowie von sogenannten Radlaufglocken ist untersagt. Merkt der Radfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrrad steht, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichenfalls sofort abzustiegen. Das Einbiegen in eine andere Straße hat nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen. Der Radfahrer hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge, Reiter, Radfahrer, Fußgänger, Viehtransporten oder dergleichen, rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Verhältnisse nicht gestatten, so lange abzustiegen, bis die Bahn frei ist. Auf Fahrbahnen haben entgegenkommende Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge u. s. w. dem Radfahrer soviel Platz frei zu lassen, daß er auf der Fahrbahn ohne Gefahr nach rechts ausweichen kann. Wichtig sind auch die §§ 10 und 11. Nach diesen darf durch den Radfahrer bei Benutzung der Bankette und Fußwege der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Das Bankett hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern dies aber nicht möglich ist, hat er abzustiegen. Das Untreten von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere zu machen, ist verboten. Zuwiderhandelnde können mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1908 in Kraft.

Eisenmoorbäder.

Die Eisenmoorbäder haben in letzter Zeit bei Ärzten und Kranken immer mehr Aufnahme gefunden, und die großen Erfolge dieser Bäder sind immer mehr bekannt geworden. Es ist daher angebracht, einmal die Technik und Wirkung des Moorbades zu erläutern. Was ist Moor und worauf beruht seine Heilwirkung? Die Mineralmoore Deutschlands, die zu Moorbädern verwandt werden, sind Ablagerungen von pflanzlichen Bestandteilen, die Jahrtausende hindurch mit mineralischen, hauptsächlich eisen- und schwefelhaltigen Wässern durchtränkt wurden und hierdurch eine eigentümliche chemische Veränderung erfuhren. So zeichnet sich das Preßiger (Schmiedeberger) Moor durch einen hohen Gehalt an Eisen- und Schwefelverbindungen aus. Eisenmoor ist also derjenige Badeschlamm, der außer anderen mineralischen Bestandteilen und organischen Säuren einen hohen Gehalt an Eisen- und Schwefelverbindungen besitzt; alles andere heißt Torf oder Schlamm und ist für Badeswede nicht geeignet. Der hohe Gehalt an mineralischen Salzen zeigt sich besonders bei dem Schmiedeberger Moor im heißen Sommer, wenn das Moor die Salze an seiner Oberfläche als kleine, weiße Kristalle abscheidet und die Moorhaufen wie mit Salz bestreut aussehen. Aus diesem eisen- und schwefelhaltigen Moor wird durch ein besonderes Verfahren der Eisenmoor-Extrakt hergestellt und mit Fichten- und Eichenrinde vermischt und die Bäder sind ebenso wirksam wie die natürlichen Moorbäder. Wer die Erfolge der Moorbäder sehen will, muß die Kurorte Franzensbad, Schmiedeberg, Elster, Rindow besuchen, er wird über die Erfolge erstaunt sein. Sie sind angezeigt bei Rheumatismus, Gicht, Frauen- und Nervenleiden, sowie bei Bleichsucht, was in der Sitzung der Balneologischen Gesellschaft vom 10. März 1907 in Berlin besonders hervorgehoben wurde.

Eingefandt.

Die Theatertruppe unseres so schnell beliebt gewordenen Döhrnalschen Ensembles ist nun leider in kürzester Zeit zu Ende. Darum ist es zu empfehlen, die wenigen Vorstellungen, die noch stattfinden, recht zahlreich zu besuchen. Freitag, den 10. Mai, geben Frau Meta Döhrnal und Herr Willy Döhrnal ihre Benefiz- und haben hierzu ein überall Epoche machendes, oberbairisches Volksstück: 'Jägerblut' gewählt. Dieses Stück ist reich an Abwechslung und bringt somit für jeden Theaterbesucher etwas. Da nun, wie oben bemerkt, diese Vorstellung zum Vorteile zweier allgemein beliebter Mitglieder des Ensembles stattfindet, dürfte es mit Recht zu wünschen sein, daß die Benefizianten durch ein recht volles Haus erfreut würden. Frau Meta Döhrnal bewährte sich in allen Rollen durch bestes Können und künstlerische Auffassung. Herr Willy Döhrnal steht uns noch gut in Erinnerung namentlich als Karl Heinz in 'Alt-Heidelberg'. In seiner Eigenschaft als jugendlicher Liebhaber hat er sich die besten Sympathien des Theater-Publikums, das hoffentlich nächsten Freitag durch allseitigen Besuch sich dankbar zeigen wird, erworben Nicht unerwähnt sei, daß die Stadtkapelle mitwirkt.

Muß der Aufwand für Wäsche usw. bei Rücktritt des Verlobten ersetzt werden?

(Nachdruck verboten.)

Dr. B. Nach § 1298 B. G. B. hat ein Verlobter, der ohne wichtigen Grund vom Verlöbniß zurücktritt, dem andern Verlobten oder dessen Eltern zu ersetzen, was sie in Erwartung der Ehe angeschafft oder überhaupt aufgewendet haben. Dazu gehört die Wäscheaussteuer im vollen Umfange. Sie ist für den zukünftigen Haushalt bestimmt und kann nunmehr für diesen nicht mehr verwendet werden. Das bezieht sich zwar in erster Linie auf die Tisch- und Bettwäsche; allein auch Leibwäsche pflegt in solchen Fällen mehr angeschafft zu werden, als es sonst gebräuchlich wäre. Die Summe, die für diese Wäsche aufgewendet worden ist, muß der Verlobte ersetzen; natürlich gehören ihm dann die Wäschestücke. Auch die Kosten des Verlobungsfestes muß er ersetzen; denn sie wären nicht entstanden, wenn die Verlobung nicht erfolgt wäre, und sie wären nicht unnütz aufgewendet worden, wenn der Verlobte nicht zurückgetreten wäre. Nun ist es ja bekannt, daß es oft recht lange dauert, ehe sich junge Leute zusammenfinden. Heiratsfähige junge Männer werden eingeladen und durch gutes Essen und Trinken in Stimmung verkehrt, um anzubeißen und sich zu erklären. Freilich werden solche Einladungen recht oft ausgenutzt; man verlobt sich erst, nachdem man lange Zeit in der Familie verkehrt und sich mit Speise und Trank hat traktieren lassen. Schließlich geht die Verlobung wieder in die Brüche und der Verlobte tritt ohne wichtigen Grund zurück. Nun kränkt es natürlich die Eltern der Braut, daß sie den Bräutigam nicht nur vor, sondern auch nach der Verlobung bestiftet und ihren Zweck doch nicht erreicht haben. Der Vater verlangt Ersatz für die Bestiftung. Allein er hat sie offenbar gewährt, ohne daran zu denken, daß er einmal Ersatz verlangen könne. Das trifft wenigstens für die Bestiftung vor der Verlobung zu. Für die Zeit nach der Verlobung liegt zwar der § 1298 B. G. B. vor. Allein die Höhe des Schadens, der dem Vater erwachsen, läßt sich auch nicht annähernd bestimmen. Deshalb muß sich, trotzdem es recht ärgerlich ist, der Vater bescheiden, daß er Ersatz für die Bestiftung, die er seinem voraussetzlichen künftigen Schwiegersohn vor und nach der Verlobung gewährt hat, nicht verlangen kann. (Urteil des D. L. G. Hamburg vom 14. Februar 1907.)

Neueste Meldungen

vom Hirsch-Telegraphen-Bureau.

Göttingen, 7. Mai. Der registrierende Seismograph zeigte abermals zwei Erdbeben an. Das zweite Erdbeben währte ca. 30 Minuten. Der Herd des außerordentlich starken Fernbebens liegt in westlicher Richtung.
 Berlin, 7. Mai. Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern Abend im Grunewald ereignet. Zwei Damen und ein Herr hatten eine Spaziersfahrt durch den Grunewald in einer Automobilrosche unternommen. Als das

Gefährt am Kaiser-Wilhelm-Turm die steil abfallende Chaussee hinunterfuhr, nahm es eine derartige Schnelligkeit an, daß es schließlich zur Seite geschleudert wurde und sich vollständig überschlug. Die vier Personen wurden unter dem Wagen begraben und mußten durch die In-fassen eines entgegenkommenden Automobils befreit werden. Die Automobilrosche war vollständig zertrümmert. Eine der verunglückten Damen hatte erhebliche Wunden im Gesicht, sowie eine Ausrenkung des linken Armes davongetragen; die drei andern Personen hatten Rücken- und Brustquetschungen erlitten.

Wien, 7. Mai. Wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, hat die chinesische Regierung einen diplomatischen Vertreter beim Vatikan ernannt. Auch Japan trägt sich mit dem Gedanken, einen diplomatischen Vertreter zu bestellen.

Budapest, 7. Mai. Als gestern Abend der 12jährige Erzherzog Josef Franz mit seinen militärischen Begleitern nach dem Stadtwaldchen fuhr, stieß sein Wagen an einer Straßenecke mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zusammen. Der Erzherzog blieb jedoch unverletzt und konnte nach kurzer Zeit die Fahrt fortsetzen.

Krakau, 7. Mai. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Wit, der im Abgeordnetenhaus zahlreiche Schreibeutensilien entwendet hatte, wurde vom Bezirksgericht zu 6 Wochen Arrest verurteilt.

Briefkasten.

A. 3. Wir geben einem jeden unserer Abonnenten gern Auskunft und ist für dieselbe an uns nichts zu zahlen. Wir geben Ihnen hiermit § 2238 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs bekannt und werden Sie daraus erkennen, was nötig ist. § 2238 lautet: „Die Errichtung des Testaments erfolgt in der Weise, daß der Erblasser dem Richter oder dem Notar seinen letzten Willen mündlich oder schriftlich erklärt oder eine Schrift mit der mündlichen Erklärung übergibt, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Sie kann von dem Erblasser oder von einer anderen Person geschrieben sein. Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten.“

Witterungsaussichten.

Donnerstag, den 9. Mai:
 Meist trockenes, ziemlich heiter, früh teilweise neblig und deshalb etwas kühles, am Tage ziemlich warmes Wetter.
 Freitag, den 10. Mai:
 Meist trockenes, teilweise heiteres, ziemlich warmes Wetter.

Himmelfahrt.

(Nachdruck verboten.)

Es zieht beim Klang der Kirchenglocken,
 Beim Fallen weißer Blütenflocken
 Ein heil'ger Hauch durch die Natur;
 Es naht auf's neu die ernste Stunde
 Da Christus aus der Jünger Munde
 Vom Delberg auf zum Himmel fuhr.

Nach Golgatha's Häschergerichte
 Stieg auf zu einem hehren Lichte
 Jesus Christus, der Gottessohn.
 Nach bangen dunklen Todesnächten
 Sitzt er nun ewig zu der Rechten
 Neben des Himmelsvaters Thron.

Wenn er auf immer auch heimkehrte,
 Ließ er zurück doch auf der Erde
 Den Jüngern seinen heil'gen Geist;
 Der die Menschheit sehr bald vereinte
 Zu einer großen Christengemeinde,
 Die laut die Gotteslehre preist.

„Drum Menschenherz, da dir beschieden
 Durch Christus Tod ist Himmelsfrieden
 Mit ew'gem Leben schön gepaart,
 Sei durch des Glaubens ernste Sprache
 Zum Geht bereit an jedem Tage,
 Auch dir kommt deine Himmelfahrt!“

Karl Gummich.

Kirchliche Nachrichten.

Donnerstag, den 9. Mai, Himmelfahrt:
 8 Uhr Beichte
 9 1/2 „ Predigt (Apostelgeschichte 1, 1—11) | Pastor Resch
 11 1/2 „ Kindergottesdienst (Luc. 24, 50—53)
 Pfarrer Schulze.
 8 „ Jungfrauenverein.
 Sonnabend, den 11. Mai:
 1 Uhr Beichte. Hilfsgeistlicher Hieck.
 Sonntag, den 12. Mai, Erntedankfest:
 8 Uhr Beichte
 9 1/2 „ Predigt (Apostelgesch. 1, 15—26) | Hilfsgeistl. Hieck.
 11 1/2 „ Gottesdienst für die konfirmierte weibl. Jugend.
 (Matth. 20, 20—23) Pfarrer Schulze.
 8 „ Jünglings- und Männerverein.
 Amtswache: Pastor Resch.

Am die Beute.

Kriminalroman von Reinhold Grimm.

16) Nachdruck verboten.

Martha hatte die Hand über die Augen gelegt, und ihr Gesicht war so im Schatten, daß er nicht in ihren Augen zu lesen vermochte. Aber daß sie ihm die Antwort schuldig blieb, dünkte ihn eher ein günstiges als ein schlimmes Zeichen.
 Er wagte es, sich ihrer schlaff auf dem Schoße liegenden Winken zu bemächtigen. „Darf ich hoffen, Martha?“ flüsterete er, tief über sie herabgeneigt. „Über bin ich zu dreist gewesen? Ist Ihnen meine Stellung zu gering? Bin ich Ihnen zu arm?“
 Sie ließ die Rechte vom Gesicht herabsinken, und wie sie jetzt die Augen zu ihm aufschlug, sah er, daß sie voll Tränen standen. „Nein, nein — und das trauen Sie mir auch gar nicht zu. Aber Sie hätten mir das doch nicht sagen sollen, Herr Doktor. Es macht mich so unglücklich.“
 Ihre Hand hatte sie ihm nicht entzogen, und seitdem er diese kleine, weiße, lebenswarme Hand hielt, war es ihm, als habe er schon Besitz genommen von dem ganzen geliebten Geschöpf. „Unglücklich?“ wiederholte er. „Aber wie kann das sein? Wenn Sie mich Ihrer nicht für unwert halten, wenn Sie mich sogar vielleicht ein bißchen lieb haben können —“
 Da schien es, als wäre sie plötzlich mit ihrer Kraft zu Ende. Denn sie begann zu schluchzen, und die hellen Tränen rannen ihr über die Wangen.
 In höchster Beklemmung blickte Rutherford auf sie nieder. „Martha, liebste Martha — sagen Sie mir doch, was Sie bedrückt! Habe ich Sie denn gekränkt?“
 Sie schüttelte den Kopf, aber sie erwiderte nichts. Da sie aber noch immer ihre Hand überließ, da er außerdem auf ihrem reizenden Gesicht wohl einen Ausdruck schmerzlichen Kummer, doch nichts von Zorn oder Unwillen über seine Ruhelosigkeit lesen konnte, so nahm er, von innigem Mitleid und heißer Bärtlichkeit hingerissen, seine Zuflucht zu einem Trostmittel, das von alters her in solcher Lage oft von wunderbarer Wirkung gewesen ist. Er neigte sich nämlich vollends auf sie herab und lächelte sie mit einem innig gestüßerten Liebeswort.
 Martha rief ihn nicht voll heftigen Unwillens zurück. Wohl machte sie erst eine halb unwillkürliche Bewegung, um sich ihm zu entziehen; aber dann, da er sie nur fester an sich drückte, gab sie sich ohne weiteren Widerstand seiner Lieblosigkeit hin, und plötzlich, während ein tiefer, sehnächtiger Atemzug ihre Brust hob, schlang sie ihren Arm um seinen Nacken und erwiderte mit geschlossenen Augen leidenschaftlich seine Küsse.
 Ein seichter, gleichmäßiger Schritt kam die stille Straße herauf, und in heftigem Erschrecken riß sich Martha aus Georgs Umarmung los. „Der Vater! — Um Gottes willen, daß er nur nichts merkt!“
 Sie saß sich mit dem Taschentuch über das glühende Gesicht und griff hastig nach der Handarbeit auf ihrem Schoße. Mit etwas verzogener und doch glückstrahlender Miene war der Doktor um ein paar Schritte zur Seite getreten — nicht eine Sekunde zu früh, denn schon kitzelte das eiserne Gartensporkchen, und die hohe breitgeschulterte Gestalt des Oberleutnants von der Heyde kam über den Kiesweg daher.

Mit einer gewissen vornehmen Gemessenheit lästete er, als er des Arztes ansichtig wurde, seinen Hut. „Guten Morgen, Herr Doktor! Sie haben auf mich gewartet?“
 „Nur um im Vorübergehen guten Tag zu wünschen, Herr Oberleutnant,“ gab Georg, der sich in der Fülle seines Glückes kaum noch beherrschen konnte, fröhlich zurück. „Ich habe ja schon von Fräulein Martha gehört, daß Sie meiner Hilfe nicht bedürfen.“
 „Nein, Gott sei Dank! Aber Sie entschuldigen wohl, wenn ich mich lieber drinnen im Hause mit Ihnen unterhalten möchte. Ich bin vom Steigen etwas erhitzt, und das Stillstehen im Freien dürfte mir nicht taugen.“
 „Gewiß nicht. Als Ihr Arzt verlange ich sogar, daß Sie logisch hineingehen. Ich aber bin leider genötigt, mich zu verabschieden, denn ich werde in der Oberbücherei erwartet und habe auch unten in der Stadt noch einige Krankenbesuche zu machen.“
 Hatte er Martha in diesem Augenblick angesehen, so würde er wahrgenommen haben, daß sie bei seinen Worten erleichtert aufatmete. Sie war sehr blaß geworden, als ihr Vater ihn aufgefordert hatte, mit ins Haus zu kommen. Nun richtete sie ihm mit leidlich gespielter Unbefangenheit zum Abschied die Hand.
 „Auf Wiedersehen, Fräulein Martha!“ jagte er heiter und indem er mit leuchtendem Blick ihre Augen suchte.
 Sie aber senkte die Bider und flüsterete kaum hörbar: „Guten Morgen, Herr Doktor!“
 Dann, während er leicht und elastisch der Gittertür zuschritt, raffte sie ihre Arbeit zusammen und folgte dem Vater ins Haus. Sie war der Meinung, daß er kaum etwas gesehen haben könne, und doch rückte ihr seine Wortkargheit und die Gemessenheit seines Benehmens gegen Georg Rutherford ebenso ganze Besorgnis ein wie der beinahe finstere Ernst auf seine Gesicht.
 Eine atembeklemmende Angst aber legte sich ihr auf die Brust, als er, sich in der Tür seines Arbeitszimmers nach ihr umwendend, in seiner kurzen, solbatischen Weise sagte: „Komm mit herein: Ich habe dir etwas zu sagen.“
 Sie gehorchte stumm und erwartete, an eines der hohen Bücherregale gelehnt, seine Anrede. Der Oberleutnant hatte Hut und Stock auf den Tisch gelegt. Nun riß er seinen Überrock auf und griff in die Brusttasche.
 „Der Postbote hat mir eben ein Telegramm eingehändigt. Da — du kannst es selbst lesen.“
 Er reichte ihr das entfaltete Blatt, und mit einem Blick ersah Martha den Inhalt der wenigen Worte: „Soeben glücklich zurückgekehrt, aber noch durch ein leichtes Unwohlsein hier gefesselt, sende ich Martha und Ihnen innige Grüße. Hoffe in etwa acht Tagen dort zu sein und bin überglücklich in dem Gedanken an das nahe Wiedersehen. Herbert.“
 „Nun, was sagst du dazu? Eine große Überraschung — nicht wahr? — Aber was hast du denn, Mädel, du bist ja weiß wie Kalk!“
 Sein Erschrecken war nur zu gerechtfertigt, denn Martha sah aus, als ob sie im nächsten Moment ohnmächtig zusammenbrechen müßte. Ihre Lippen waren fest zusammengedrückt und ihre Augen unnatürlich weit geöffnet. Wie hatte der Oberleutnant einen Ausdruck so namenloser Dual auf ihrem Gesicht gesehen.
 „Sich doch!“ drängte er, als sie beharrlich schwieg und nur immer auf das verhängnisvolle Blatt starrte. „Es sieht

wahrscheinlich nicht aus, als ob diese Nachricht dir besonders Freude machte.“
 Da endlich hatte sie die Sprache wiedergefunden, aber das Bittern in ihrer Stimme ließ erraten, wie verzweifelt sie noch immer nach Fassung rang. „Sie kommt so überraschend, lieber Vater. Ich war so wenig darauf vorbereitet.“
 „Ich auch nicht,“ sagte er trocken, „und ich gestehe, daß ich nicht sehr enttäuscht bin. Nachdem dieser Herr Synder sich noch weit über die bedungene Zeit hinaus in Schweigen gefüllt hatte, hielt ich mich überzeugt, daß die ganze Kinderei vergessen und abgetan sei. Um so mehr, als ich auch bei dir niemals Spuren einer besonderen Sehnsucht wahrgenommen habe. Daß er die Sache auch jetzt noch ganz ernsthaft nimmt und sich ankündigt, wie wenn er wirklich schon zur Familie gehörte, will mir sehr wenig gefallen.“
 „Es ist aber sein gutes Recht, Vater, wendete sie leise ein.“
 „So hatte ich es damals mit ihm vereinbart.“
 Der Oberleutnant fing an, im Zimmer auf und nieder zu gehen, wie immer, wenn ihn etwas lebhaft erregte. „Was war — ich habe mich zu gar nichts verpflichtet. Wenn er ein verständiger Mensch gewesen wäre, hätte er schon damals einsehen müssen, daß es mir im Grunde nur darum zu tun war, der Geschichte auf möglichst schonende Weise ein Ende zu machen. Die peinliche Situation, die uns jetzt bevorsteht, hätte er sich und uns wahrhaftig ersparen können.“
 „Welch' peinliche Situation? Du — Du willst ihn doch nicht abweisen?“
 Der Oberleutnant blieb stehen und sah ihr mit seinen hellen, durchdringenden Augen in das noch immer totenblasse Gesicht. „Zu denken, daß Du etwa noch ernstlich daran, ihn zu heiraten? — Du redest Dir doch nicht ein, ihn noch immer zu lieben?“
 „Ich habe ihm mein Wort gegeben, Vater! Das muß ich halten, auch — wenn ich ihn nicht mehr liebe.“
 „Unfinn! Die Verpflichtungen eines 17jährigen Mädchens! Außerdem hätte ich Du gar kein Recht, Dich ohne meine Einwilligung zu binden. Du bist deshalb heute so frei, als ob überhaupt nichts geschähe wäre, da es sonnenklar ist, daß du den Menschen inzwischen längst vergessen hatte!“
 Gewaltig raffte sich Martha auf, um Herrin zu werden über die verräterische Schwäche. „Nein“, unterbrach sie den Oberleutnant, und das Bemühen, ihrer Stimme Festigkeit zu geben, gab ihr einen ganz fremden, scharfen Klang; „Du bist im Irrtum, lieber Vater, denn ich habe ihn nicht vergessen. Ich bin nicht frei und bitte Dich, ihn freundlich zu empfangen. Ich habe die Bedingungen erfüllt, die Du ihm gestellt hast. Nicht ein einziges Mal in dieser langen Zeit hat er an mich geschrieben oder mir sonst ein Lebenszeichen gegeben. Nun darf er mit vollem Recht fordern, daß auch wir unsern Verpflichtungen nachkommen.“
 Das Benehmen und die Ausdrucksweise seiner Tochter befremdeten den alten Soldaten offenbar auf das äußerste; denn ihre Aussehen trug sie Worte Ägen. Wie sie sich auch Gewalt verraten, das Köheln eines glücklich liebenden Mädchens, dessen Herz frohlockend dem teuren Mann entgegen schlägt, vermochte sie nicht zu erbeucken.
 (Fortsetzung folgt.)